

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit (berufsintegriert)**

**Fakultät für Sozialwissenschaften**

Stand: 20.06.2012

**Inhaltsübersicht**

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen.....	1
1.1	Fakultät.....	1
1.2	Art des Studiengangs, Dauer und Gliederung des Studiums .....	1
1.3	Zugangsvoraussetzungen .....	2
1.4	Abschluss des Studiums, akademischer Grad und Berufsbezeichnung .....	3
1.5	Belegung der Wahlpflichtmodule .....	3
1.6	Studienformen .....	3
1.7	Bachelor-Thesis.....	3
1.8	Bildung der Gesamtnote.....	4
1.9	Zuteilung von Modulnummern .....	4
2	Studienverlaufsplan.....	4
3	Studien- und Prüfungsleistungen .....	4
3.1	Art und Umfang der Prüfungsleistungen .....	4
3.2	Modulkatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen .....	5
4	Inkrafttreten.....	6

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Fakultät

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ wird von der Fakultät für Sozialwissenschaften getragen.

1.2 Art des Studiengangs, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang wird berufsintegrierend angeboten und richtet sich ausschließlich an berufserfahrene und staatlich anerkannte Erzieher/innen, die eine weitere Qualifizierung durch ein wissenschaftsbasiertes und praxisorientiertes Studium anstreben. Das Studium zielt sowohl auf eine Professionalisierung der pädagogischen Arbeit mit Kindern, als auch auf die Vermittlung von Kompetenzen für Leitungs- und Managementaufgaben.

- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der praktischen Studien, Prüfungszeiten und der Bachelor-Thesis acht Semester (210 ECTS-Punkte). Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (3) Staatlich anerkannten Erzieher/innen werden 60 ECTS-Punkte anerkannt. Die Immatrikulation erfolgt demnach in das 3. Semester. Die Anerkennung von Äquivalenzleistungen erfolgt auf Grundlage erworbener Kompetenzen, die an Umfang, Inhalt und Niveau denen des Studienganges entsprechen. I.d.R. sind dafür die modularisierten Lehrpläne der Fachschulen einschließlich der zugeordneten ECTS-Punkte sowie Leistungen durch einschlägige praktische Berufserfahrung grundlegend. Die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, erfolgt ausschließlich unbenotet. Die Bewertungen dieser Leistungen bleiben in der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (4) Das Studium gliedert sich in sechs Studienbereiche einschließlich einer Studienabschlussphase, im Rahmen derer die Bachelor-Thesis zu erstellen sowie in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) zu verteidigen ist.

Studienbereich I (Forschungs-)Methoden	15 ECTS-Punkte
Studienbereich II Allgemeine und spezielle Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Pädagogik der Kindheit	43 ECTS-Punkte
Studienbereich III Rechtlich-administrative, sozial-/bildungspolitische und betriebswirtschaftliche Grundlagen im Praxisfeld Bildung, Betreuung und Erziehung	35 ECTS-Punkte
Studienbereich IV Praktische Studien	17 ECTS-Punkte
Studienbereich V Wahlpflichtbereich - Vertiefungsphase	25 ECTS-Punkte
Studienbereich VI Studienabschluss (Bachelor-Thesis, Kolloquium)	15 ECTS-Punkte

- (5) Die Praxisphasen sind im dritten und vierten Semester berufsintegrierend zu absolvieren (Praktische Studien; 7 ECTS-Punkte). Ab dem 6. Semester sind innerhalb der Wahlpflichtmodule weitere Praxisphasen integriert (insgesamt 10 ECTS-Punkte). Zudem sind Supervisionen im 3. und 4. Semester verpflichtende Veranstaltungen der Praktischen Studien (5 ECTS-Punkte).

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des saarländischen Fachhochschulgesetzes hinaus muss eine abgeschlossene Ausbildung zur/m staatlich anerkannter/n Erzieher/in oder ein als äquivalent anerkannter Abschluss nachgewiesen werden.
- (2) Darüber hinaus muss eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit (mindestens 17,5 Stunden/ Woche) in Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- oder Gesundheitswesens nachgewiesen werden.
- (3) Die berufsintegrierende Studienform setzt voraus, dass die/der Studierende parallel zum Studium einer einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit in einer Kindertagesstätte oder einer Freiwilligen Ganztagschule im Umfang von mindestens 50 Prozent (mindestens 17,5 Stunden/ Woche) nachgehen. Der Nachweis dieser Tätigkeit ist durch eine Bestätigung des Arbeitgebers jahrweise zu erbringen.

- (4) Mit der Bewerbung um einen Studienplatz ist ferner eine Erklärung des Arbeitgebers vorzulegen, in der dieser eine angemessene Freistellung für das Studium verbindlich zusagt.

#### 1.4 Abschluss des Studiums, akademischer Grad und Berufsbezeichnung

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.).
- (2) In das Zeugnis wird gemäß §43 der ASPO für Bachelor- und Masterstudiengänge der HTW des Saarlandes die Bezeichnung des Studiengangs aufgenommen.

#### 1.5 Belegung der Wahlpflichtmodule

- (1) Wahlpflichtveranstaltungen werden ab dem 6. Semester angeboten und ermöglichen den Studierenden eine Vertiefung in den Bereichen „Bildung und Erziehung“ sowie „Leitung und Management“.
- (2) Die Studierenden wählen im „Wahlpflichtbereich“ (Studienbereich V) fünf Module aus den Vertiefungsrichtungen „Bildung und Erziehung“ sowie „Leitung und Management“ im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten. Jeder Vertiefungsbereich ist dabei mit mindestens einem Wahlpflichtmodul (5 ECTS-Punkte) zu belegen.
- (3) Die inhaltliche Schwerpunktsetzung ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (4) Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters durch Aushang bekannt gegeben. Die Anmeldung für die Wahlpflichtmodule hat bis spätestens zum Ende des vorherigen Semesters (31.03. bzw. 30.09.) zu erfolgen.

#### 1.6 Studienformen

- (1) Das Studium wird in Form von Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Supervision), Studienzirkeln und begleiteten Praxisprojekten sowie durch Selbststudium (z. B. in Form von Studienbriefen und E-Learning-Angeboten) realisiert.
- (2) Die Präsenzphasen finden in der Regel in Form von Blockwochen zu Beginn bzw. zum Ende des Semesters und während der Vorlesungszeit als Blockveranstaltung monatlich an zwei Tagen ganztägig statt.
- (3) Studienzirkel sollen eine intensive thematische Auseinandersetzung in Kleingruppen ermöglichen. Diese werden durch Lehrende des Studiengangs begleitet.
- (4) Die Praktischen Studien dienen dem Theorie-Praxis-Transfer und werden supervidiert. Im Rahmen der Praktischen Studien ist i.d.R. ein Portfolio anzufertigen oder ein Lerntagebuch zu führen.
- (5) E-Learning Angebote sind ergänzende Angebote im Rahmen des Selbststudiums.

#### 1.7 Bachelor-Thesis

- (1) Das Thema der Bachelor-Thesis wird frühestens zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Semesters ausgegeben. Voraussetzung für die Anmeldung ist eine nachgewiesene ECTS-Punktzahl von 150 (einschließlich der anerkannten 60 ECTS-Punkte).
- (2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Prüfers/Prüferin sowie des/der zweiten Prüfers/Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studierenden nach Absprache mit den Prüfern/Prüferinnen.

- (3) Während der Bearbeitung der Bachelor-Thesis ist ein begleitendes Seminar im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.
- (4) Die Bachelor-Thesis wird in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) verteidigt. Die Benotung der Bachelor-Thesis wird mit 80 Prozent, das Kolloquium mit 20 Prozent gewichtet. Für die Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums und des Begleitseminars werden insgesamt 15 ECTS-Punkte vergeben.
- (5) Das Kolloquium (mündliche Prüfung) findet spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis statt und wird von beiden Prüfer/innen durchgeführt.

### 1.8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird gemäß §41, Abs. 3 der ASPO für Bachelor- und Masterstudiengänge der HTW des Saarlandes gebildet.

### 1.9 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern gekennzeichnet. Dabei steht das Kürzel „PdK“ für „Pädagogik der Kindheit“. Die anschließenden Zahlen sind entsprechend der Modulbereiche fortlaufend nummeriert.

## 2 Studienverlaufsplan

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
PdK-01 Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren (3 CP*)	PdK-01 Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren (2 CP)				
	PdK-02 Forschungsmethoden und Evaluation I (5 CP)	PdK-03 Forschungsmethoden und Evaluation II (5 CP)			
PdK-04 Professionelles Handeln (7 CP)					
PdK-05 Bildung & Erziehung I (5 CP)		PdK-06 Bildung & Erziehung II (5 CP)			
		PdK-07 Pädagogische Diagnostik & Fallanalysen (6 CP)			
	PdK-08 Didaktik & Methodik I (5 CP)		PdK-09 Didaktik & Methodik II (5 CP)		
PdK-10 Human- und Sozialwiss. GL I (5 CP)		PdK-11 Human- und Sozialwiss. GL II (5 CP)			
		PdK-12 Rechtliche & administrative Grundlagen I (5 CP)	PdK-14 Sozial- & Bildungspolitik (5 CP)	PdK-13 Rechtliche & administrative Grundlagen II (5 CP)	
	PdK-15 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (5 CP)		PdK-16 Organisationsentwicklung & Management (5 CP)	PdK-17 Personalmanagement (5 CP)	PdK-18 Kooperation & Vernetzung (5 CP)
PdK-19 Praktische Studien (3 CP)	PdK-19 Praktische Studien (4 CP)				
PdK-20 Supervision (2 CP)	PdK-20 Supervision (3 CP)		PdK-21 Vertiefende Studien (5 CP)		
			PdK-22.a Wahlpflichtmodul (5 CP)		PdK-22.b-f Wahlpflichtmodule (20 CP)
				PdK-23 Studienabschluss (15 CP)	
25 ECTS-Punkte	24 ECTS-Punkte	26 ECTS-Punkte	25 ECTS-Punkte	25 ECTS-Punkte	25 ECTS-Punkte

\* CP = Credit Points = ECTS-Punkte

## 3 Studien- und Prüfungsleistungen

### 3.1 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) Die Vergabe von ECTS-Punkten sowie die Berechtigung an Prüfungsleistungen teilzunehmen sind an die kontinuierliche Präsenz und Mitarbeit der Studierenden gebunden und können nur bei regelmäßiger Anwesenheit während der Präsenzveranstaltungen (80% der Veranstaltungszeit) vergeben werden.
- (2) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind i. d. R. modulweise zu erbringen. Umfang und Art der Prüfungsleistungen sowie die Termine sind unter Gliederungspunkt 3.2 dieser Anlage geregelt.
- (3) Folgende Arten von Prüfungsleistungen sind möglich: Klausur (K); mündliche Prüfung (MP); Projektbericht (PB) und Modularbeiten (MA). Modularbeiten sind das gesamte Modul umfassende Einzelleistungen, die in Form eines Portfolios am Ende des Moduls einschließlich einer inhaltlichen Zusammenfassung abgegeben werden.
- (4) Die Prüfungsleistungen haben folgenden Umfang:

Klausuren	120 Minuten
Mündliche Prüfungen	20 Minuten
Projektbericht	18 bis 25 Seiten
Modularbeiten	Modularbeiten werden in Form eines Portfolios angefertigt, in dem insgesamt drei Teilleistungen integriert werden, z. B. Ausarbeitungen (Fragenkatalog), Folien/Impulsreferat 15 Minuten, Durchführen von Beobachtungsverfahren sowie deren Reflexion, reflektierte Praxisaufgaben, Lerntagebuch. Der Umfang der Modularbeiten beträgt 20 bis 30 Seiten einschließlich einer etwa 3-seitigen thematischen Zusammenfassung der drei Teilleistungen. Die drei Teilleistungen gehen gleichgewichtig in die Modulnote ein.

- (5) Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss festgelegt und per Aushang bekannt gegeben. Schriftliche Ausarbeitungen sind im Sekretariat des Studienganges abzugeben, wo die fristgemäße Abgabe notiert wird.
- (6) Einzelne, nicht mit mindestens 8,0 Punkten benotete, Modulprüfungen können mit Ausnahme der Bachelor-Thesis einschließlich deren Verteidigung (einmalige Wiederholung) zweimal wiederholt werden.

### 3.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen

M-Nr.	Modulbezeichnung	CP/ (SWS)	PL	BW	Termin/ PL	WH	Beginn Modul	Ende Modul
<b>(Forschungs-)Methoden – obligatorisch</b>								
PdK-01	Wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	5/(2)	MA	bn	4. Sem.	S	3. Sem.	4. Sem.
PdK-02	Forschungsmethoden und Evaluation I	5/(2)	MA	bn	4. Sem.	S	4. Sem.	4. Sem.
PdK-03	Forschungsmethoden und Evaluation II	5/(2)	PB	bn	5. Sem.	S	5. Sem.	5. Sem.
<b>Allgemeine und spezielle Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Pädagogik der Kindheit – obligatorisch</b>								
PdK-04	Professionelles Handeln	7/(3)	K	bn	3. Sem.	S	3. Sem.	3. Sem.
PdK-05	Bildung und Erziehung I	5/(2)	MP	bn	3. Sem.	S	3. Sem.	3. Sem.
PdK-06	Bildung und Erziehung II	5/(2)	K	bn	5. Sem.	S	5. Sem.	5. Sem.
PdK-07	Pädagogische Diagnostik und Fallanalysen	6/(2)	MA	bn	5. Sem.	S	5. Sem.	5. Sem.
PdK-08	Didaktik & Methodik I	5/(2)	MP	bn	4. Sem.	S	4. Sem.	4. Sem.
PdK-09	Didaktik & Methodik II	5/(2)	K	bn	6. Sem.	S	6. Sem.	6. Sem.
PdK-10	Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen I	5/(2)	K	bn	3. Sem.	S	3. Sem.	3. Sem.
PdK-11	Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen II	5/(2)	MP	bn	5. Sem.	S	5. Sem.	5. Sem.
<b>Rechtlich-administrative, sozial-/bildungspolitische und betriebswirtschaftliche Grundlagen im Praxisfeld Bildung, Betreuung und Erziehung – obligatorisch</b>								

M-Nr.	Modulbezeichnung	CP/ (SWS)	PL	BW	Termin/ PL	WH	Beginn Modul	Ende Modul
PdK-12	Rechtliche und administrative Grundlagen I	5/(2)	K	bn	5. Sem.	S	5. Sem.	5. Sem.
PdK-13	Rechtliche und administrative Grundlagen II	5/(2)	MP	bn	7. Sem.	S	7. Sem.	7. Sem.
PdK-14	Sozial- und Bildungspolitik	5/(2)	K	bn	6. Sem.	S	6. Sem.	6. Sem.
PdK-15	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5/(2)	K	bn	4. Sem.	S	4. Sem.	4. Sem.
PdK-16	Organisationsentwicklung und Management	5/(2)	K	bn	6. Sem.	S	6. Sem.	6. Sem.
PdK-17	Personalmanagement	5/(2)	MP	bn	7. Sem.	S	7. Sem.	7. Sem.
PdK-18	Kooperation und Vernetzung	5/(2)	MA	bn	8. Sem.	S	8. Sem.	8. Sem.
<b>Praktische Studien – obligatorisch</b>								
PdK-19	Praktische Studien	7/(3)	MA	bn	4. Sem.	S	3. Sem.	4. Sem.
PdK-20	Supervision	5/(2)	TN	nb/be	4. Sem.	S	3. Sem.	4. Sem.
PdK-21	Vertiefende Studien	5/(2)	MA	bn	6. Sem.	S	6. Sem.	6. Sem.
<b>Wahlpflichtbereich – Vertiefungsphase fakultativ</b> (5 Module sind aus dem Wahlpflichtbereich auszuwählen im Umfang von 25 CP, davon mindestens 5 CP aus jeder Vertiefungsrichtung)								
PdK-22 .a	Wahlpflichtmodul I	5/(3)	MA	bn	6. Sem.	S	6. Sem.	6. Sem.
PdK-22 .b-e	Wahlpflichtmodul II - V	5/(3)	MA	bn	8. Sem.	S	8. Sem.	8. Sem.
<b>Studienabschluss (Bachelor-Thesis, Kolloquium) – obligatorisch</b>								
PdK-23	Bachelor-Thesis	15	Bachelor- Thesis, Kolloquium	bn	7. Sem.	S	7. Sem.	7. Sem.

#### Erläuterungen zur Tabelle

SWS	Semesterwochenstunden/ Gesamtzahl
CP/ECTS	ECTS-Punkte Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
PL	Prüfungsleistungen
K	Klausur
MP	Mündliche Prüfung
PB	Projektbericht
MA	Modularbeit (Seminararbeit/Portfolio)
TN	Teilnahme
WH	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen:
S	semesterweise
BW	Art der Bewertung
bn	benotet
nb/be	Nicht benotet/ bestanden

#### 4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2012 in Kraft.